

Anlage

zur Aufteilung der Kindesbetreuung bei zeitweisem Aufenthalt eines Kindes im Haushalt (temporäre Bedarfsgemeinschaft)

1. Meine persönlichen Daten

Anrede	Vorname	
Familienname		Geburtsdatum
Nummer der Bedarfsgemeinschaft		

2. Persönliche Daten des Kindes und des außerhalb der Bedarfsgemeinschaft lebenden Elternteils

Für jedes Kind ist eine **eigene Anlage TBG** auszufüllen.

Name des Kindes		Geburtsdatum
Anrede	Vorname des Elternteils	
Familienname des Elternteils/ Geburtsname (sofern abweichend)		Geburtsdatum
Straße, Hausnummer		
Postleitzahl	Wohnort	

3. Sorgerecht und Aufteilung der Betreuungszeiten

Das Sorgerecht obliegt	dem Vater	
	der Mutter	
	beiden Eltern	
Wir als sorge- und umgangsberechtigte Eltern erklären, dass wir keine Aufteilung der Leistungen wünschen. (Das Kind wird nur in dem Haushalt berücksichtigt, in dem es sich überwiegend aufhält. In dem Haushalt des anderen Elternteils werden keine Leistungen erbracht.)		
Wir als sorge- und umgangsberechtigte Eltern, erklären eine Aufteilung der Kinderbetreuung wie folgt:		
„echtes“ Wechselmodell annähernd hälftige, abwechselnde Betreuung: 13/ 17 Tage 14/ 16 Tage 15/ 15 Tage pauschal halber Regelbedarf für das Kind und halber Mehrbedarf für Alleinerziehende für beide Elternteile		
„unechtes“ Wechselmodell für Alleinerziehende für den hauptsächlich betreuen- den Elternteil regelmäßige Ausübung des Umgangsrechts für jeweils mindestens einen Tag im Monat 2 - 12 Tage 18 - 30/31 Tage tagesanteilige Berechnung der Regelbedarfe für das Kind und Mehrbedarf		

jobcenter
Saalfeld-Rudolstadt



TBG
2

Bearbeitungsvermerke
Nur vom Jobcenter auszufüllen

Eingangsstempel

Ende des laufenden
Bewilligungsabschnittes

Dienststelle

Team

4. Kalender

Tragen Sie hier die Anzahl der Tage ein, an denen das Kind für mehr als 12 Stunden dem jeweiligen Haushalt zuzuordnen ist.

Jahr				vorläufige Angaben					abschließende Angaben			
	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Mutter												
Vater												

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis (siehe Merkblatt SGB II). Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60-65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II erhoben.

Dem Jobcenter des anderen Elternteils wird dieser Aufteilungsvorschlag und die Lage des Bewilligungszeitraumes (Beginn und Ende) mit- geteilt. Außerdem wird das andere Jobcenter über leistungsrelevante Änderungen unterrichtet. Hierzu gehören insbesondere:

- **der Wegfall der Hilfebedürftigkeit,**
- **Änderungen im Einkommen des Kindes, die in beiden BG zu berücksichtigen sind,**
- **der Eintritt einer Sanktion des Kindes wegen einer Pflichtverletzung nach § 31 SGB II und**
- **die Beantragung einer Änderung der Aufteilung oder abschließenden Festsetzung durch einen Elternteil, da in dem Fall beide Leistungsfälle neu zu entscheiden oder abschließend festzusetzen sind.**

Sollten Sie falsche bzw. unvollständige Angaben machen oder Änderungen nicht oder nicht unverzüglich mitteilen, müssen Sie und die Mitglieder Ihrer Bedarfsgemeinschaft mit der Rückforderung der zu viel gezahlten Leistungen rechnen. Weiterhin setzen Sie sich auch der Gefahr eines Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahrens aus.

Ich bestätige, dass die Angaben vollständig und richtig sind.

Ort/Datum

Unterschrift Antragstellerin/ Antragsteller

(bei Minderjährigen: Unterschrift der gesetzlichen Vertreterin/ des Vertreters)

Sollten Sie als anderer Elternteil ebenfalls Leistungen nach dem SGB II beziehen, können Ihre Leistungsansprüche durch diese Erklärung berührt werden. Bitte informieren Sie Ihr zuständiges Jobcenter unverzüglich über den Inhalt der von Ihnen abgegeben Erklärung, um eventuelle Nachteile zu vermeiden.

Ich bestätige, dass die Angaben vollständig und richtig sind.

Ort/Datum

Unterschrift anderer Elternteil

(bei Minderjährigen: Unterschrift der gesetzlichen Vertreterin/ des Vertreters)